

**Titel: Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund
Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander -
Füreinander 2021-2028**

Federführung:	70.2 Abt. für soziale Angelegenheiten	Datum:	29.07.2020
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Gutsmuths, Kathi Mau, Sabrina		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	31.08.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.09.2020	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	22.09.2020	
Bürgerschaft	01.10.2020	

Sachverhalt:

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus „Miteinander – Füreinander“ Mehrgenerationenhäuser mittels einer Festbetragsfinanzierung mit bis zu 40.000,00 EUR. Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses ist eine Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000,00 EUR jährlich.

Das Kreisdiakonische Werk Stralsund e.V. möchte auch in den Jahren 2021-2028 das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund umsetzen. Dafür benötigen sie die Unterstützung mit der jährlichen Ko-Finanzierung.

Seit dem Jahr 2008 hat sich das Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund zu einer wichtigen generationsübergreifenden Anlaufstelle für Menschen jeden Alters und Herkunft entwickelt.

Mit seinen vielfältigen Angeboten prägt das Mehrgenerationenhaus im Jugend-, Familien- und Sozialbereich die Hansestadt Stralsund. Es verbindet nicht nur die Zusammenkunft der Generationen mit einander, sondern fördert darüber hinaus ein bemerkenswertes Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen.

Aus dem Stadtbild der Hansestadt Stralsund ist das Mehrgenerationenhaus nicht mehr wegzudenken.

Für die Antragstellung am Auswahlverfahren zur neuen Förderperiode bedarf es der Ko-Finanzierungszusage in Form des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft Hansestadt Stralsund soll erwirkt werden.

Alternative:

Sollte die Teilnahme an der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus nicht befürwortet und somit die Ko-Finanzierung nicht erbracht werden, ist der Fortbestand des Mehrgenerationenhauses in der Hansestadt nicht mehr gesichert. Die Maßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus würde in der Hansestadt Stralsund wegfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund befürwortet die erneute Teilnahme des Mehrgenerationenhauses an der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 01.01.2021 – 31.12.2028.
2. Die für die Teilnahme an der Fördermaßnahme erforderliche Ko-Finanzierung durch die Hansestadt Stralsund von jährlich 10.000,00 EUR wird erbracht.
3. Das Mehrgenerationenhaus wird in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung eingebunden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 40.000,00 EUR	
Finanzierung: 10.000,00 EUR	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: 10.000,00 EUR	Produkt/Konto: 31.5.01.01.1/ 54190016
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr 2021: 10.000,00 EUR Haushaltsjahr 2022: 10.000,00 EUR Haushaltsjahr 2023: 10.000,00 EUR Bemerkungen: bis 2028 je 10.000,00 EUR	

Termine/ Zuständigkeiten: 70.2

Protokollauszug FVA 15.09.2020 B 0047/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow